



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 13.09.2012 Nr. 4 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/629/2012	
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 03.09.2012	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		13.09.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausbau / Verbesserung der Mollstr. in Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der vorgestellten Verbesserung der Mollstraße.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Mollstraße in Seppenrade soll aufgrund des schlechten baulichen Zustandes im Bereich zwischen „Dattelner Str.“ und „Am Dorn“ verbessert werden.

Hierzu wird der Straßenoberbau grundlegend neu hergestellt. Die Oberfläche wird wieder in Asphaltbauweise ausgeführt, da Bus- und starker Anliegerverkehr zum Kindergarten/Marienschule eine Änderung des Gestaltungsbildes aus technischen Gründen nicht zulassen.

Im Bereich der Mollstraße findet man bindige, schluffige bis stark schluffige Feinsande vor, die leicht gelagert, minder tragfähig, wasserempfindlich und zudem hoch frostempfindlich sind. Aufgrund dessen wird der neue Straßenaufbau mit einer Frostschutzschicht versehen und es wird zusätzlich nötig sein, zur Gründung der Straße eine Schotterschicht zur Bodenstabilisierung bis zu 40 cm Stärke einzubringen, um die nötigen Verdichtungswerte erreichen zu können. Je nach vorgefundenen Verhältnissen kann diese jedoch auch reduziert werden. Die zusätzlich erforderliche Gründung bewirkt jedoch, dass der Kostenansatz aus dem Haushalt 2012 für diese Maßnahme überschritten werden wird.

Die vorhandenen Stellplatzmarkierungen werden nach Abschluss der Arbeiten separat wieder aufgebracht. Die vorhandenen Bordsteine und Bürgersteige werden nicht geändert, sondern nur im Bereich von Schadstellen instand gesetzt.

Die vorhandene Mischwasserhaltung der städt. Kanalisation befindet sich im Abschnitt des Straßenausbaus in einem guten Zustand. Die Hausanschlussleitungen wurden im Hinblick auf die Regelungen des § 61 a LWG inspiziert. Defekte Anschlussleitungen, die nur in offener Bauweise instand gesetzt werden können, werden im öffentlichen Bereich durch das Abwasserwerk im Zuge der Baumaßnahme saniert, um nicht im Nachgang die neu errichtete Asphaltdecke wieder aufbrechen zu müssen.

Ebenso sind die Versorger (RWE, Gelsenwasser und Telekom) über die Baumaßnahme informiert, und es ist abgestimmt, dass in den nächsten Jahren hier keine Arbeiten der Versorger mehr durchgeführt werden müssen.

Die vorgesehene Baumaßnahme ist beitragsfähig nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) NW. Nach der derzeit geltenden Satzung können 50 % der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke umgelegt werden.

Der Baubeginn ist für den 05.10.2012 vorgesehen.

In der Sitzung wird ein Mitarbeiter der städtischen Tiefbauabteilung die Maßnahme vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten:	ca.	22.005,86 EUR brutto
Baukosten:	ca.	149.006,73 EUR brutto
Gesamtkosten:	ca.	171.012,59 EUR brutto
Beiträge	ca.	-85.500,00 EUR

Haushaltsansatz 2012: 131.000,00 EUR (30119STRAS)

Der Kostenansatz wird insg. um rd. 40.000 EUR überschritten. Dies begründet sich im Wesentlichen mit den schwierigen vorherrschenden Bodenverhältnissen, die eine spezielle Gründung des Straßenoberbaus nötig machen, jedoch auch in der Preissteigerung für Asphalt.

Anlagen:

Planauszug
Schnitt